



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03288**  
Datum: 09.08.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Brock, Inés  
Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Stadt Halle eine Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ in Betracht kommt. Die Prüfung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017.
2. Sofern eine Antragstellung seitens der Stadtverwaltung angestrebt wird, soll die Stadtverwaltung dem Stadtrat zur o. g. Sitzung eine Beschlussvorlage vorlegen, damit die Stadtverwaltung – vom Stadtrat unterstützt – die Beteiligung am vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragenen Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ vornehmen kann.
3. Sofern eine Beteiligung angestrebt wird, wird die Stadtverwaltung zugleich beauftragt,
  - a. die Verknüpfungen und möglichen Synergien zu weiteren Projektbeteiligungen (z. B. Kommunales Bildungsmanagement Halle) darzustellen,
  - b. die Projektbeteiligung seitens der Stadt Halle personell zu untersetzen und
  - c. die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2018 abzubilden.

gez. Dr. Inés Brock

Vorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative von UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk. Städte können sich an dem Projekt beteiligen, wenn sie für die lokale Umsetzung von Kinderrechten – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln. Die festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit sollen anschließend umgesetzt werden. Neun Bausteine bilden den Rahmen für den gemeinsamen Entwicklungsprozess, dazu gehören z. B. die Beteiligung von Kindern, die Information über Kinderrechte sowie ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat (Näheres siehe unter [http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/prozess/die\\_neun\\_bausteine/](http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/prozess/die_neun_bausteine/)). Der gesamte Prozess ist zunächst auf 4 Jahre angelegt, während dieser Zeit wird die Kommune professionell durch Sachverständige begleitet und beraten. Es entstehen Kosten von ca. 16.000 € jährlich.

Bereits im Jahr 2013 war die Stadt Halle als eine von sieben Pilotkommunen für eine Teilnahme am Projekt ausgewählt worden, allerdings wurde eine Beschlussvorlage zur Unterstützung des Projektes von der Stadtverwaltung wieder zurückgezogen (vgl. BV [V/2012/10543](#)) und auch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Stadtrat vor allem aus finanziellen Gründen mehrheitlich abgelehnt (vgl. Antrag [V/2013/12014](#)).

Andere Städte sind inzwischen den Weg weiter gegangen und haben unter Berücksichtigung von Bewertungen und Empfehlungen der externer Gutachter Aktionspläne für die nächsten Jahre aufgestellt, um weitere deutliche Verbesserungen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen erzielen zu können. Konkret finden sich in den Aktionsplänen z.B. Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in städtische Bau- und Planungsprozesse, für mehr Partizipationschancen, für altersgerechte Informationen, für die Bereitstellung von Flächenressourcen zum Spielen, für bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege usw. Beispielhaft sei auf den Aktionsplan Potsdam unter <https://egov.potsdam.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=26810> und den Aktionsplan Wolfsburg unter [http://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik\\_daten\\_fakten/kinder-und-jugendbuero/aktionsplan\\_kfk.pdf?la=de-DE](http://www.wolfsburg.de/~media/wolfsburg/statistik_daten_fakten/kinder-und-jugendbuero/aktionsplan_kfk.pdf?la=de-DE) verwiesen. Eine Auflistung aller bisher am Projekt beteiligten Kommunen findet sich unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/>.

Vorgeschlagen wird eine Beteiligung am Vorhaben erneut anzustreben und die aktuellen Rahmenbedingungen in Halle, die sich seit der Erstbefassung – z. B. mit Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – weiterentwickelt haben, näher zu prüfen. Nur wenn Stadtverwaltung und Stadtrat gemeinsam das Projekt vorantreiben wollen, ist eine

Beteiligung möglich. Explizit muss auch die Verwaltungsspitze das Projekt unterstützen. In der Stadtverwaltung muss ein fester Ansprechpartner für das Projekt installiert werden und eine kommunale Steuerungsgruppe ist genauso vorgesehen, wie die Teilnahme an regelmäßigen, gemeinsamen Workshops mit anderen Kommunen und an anderen kommunalbezogenen Treffen.

Denkbar wäre aus Sicht der Antragsteller die Vorlage eines Prüfergebnisses im November 2017. Bei einem positiven Prüfergebnis könnte dies dann sogleich mit einer Vorlage zur Beschlussfassung zur Beteiligung verbunden werden.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Bildung und Soziales

24.08.2017

**Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017**

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE Grünen und SPD zur Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03288**

**TOP: 9.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Prüfauftrag zu Beschlusspunkt 1 zuzustimmen.

Beschlusspunkt 2 und 3 ergeben sich erst in Folge, wenn das Ergebnis der Prüfung zu einer Befürwortung zur Beteiligung am Projekt führt. Aus diesem Grund können Beschlusspunkt 2 und 3 aktuell noch nicht entschieden werden. Es wird empfohlen, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen und Beschlusspunkt 2 und 3 zu vertagen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete